



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Westerburg

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WESTERBURG –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Seitens des Straßenbaulastträger wurden im Jahr 2008 in der Ortsdurchfahrt Langenhahn (B_255) im Rahmen der Lärmsanierung passive Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern) durchgeführt.

Weitere Lärmsanierungsmaßnahmen mit passiven Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern) wurden im Bereich der B_255 in den Ortsdurchfahrten Hintermühlen und Rothenbach vorgenommen.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Ailertchen

–

Brandscheid

–

Kaden

–

Langenhahn

In der Ortsgemeinde Langenhahn gilt auf der B_255 im Bereich des Bahnübergangs ein Geschwindigkeitsbegrenzungen für LKW auf 30 km/h von 22 bis 6 Uhr.

Rothenbach

Auf Höhe der Dillenburger Straße 36/Eibbach befinden sich entlang der B_255 in Fahrtrichtung Hintermühlen Lärmschutzwälle.

Westerburg

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_300 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Bellingen

–

Berzhahn

–

Enspel

–

Gemünden

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_302 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h für LKW

Vor dem Kreuzungsbereich L_288/L_302 gilt jeweils einseitig auf der L_288 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Girkenroth

–

Guckheim

–

Härtlingen

–

Halbs

–

Hergenroth

Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 143_54 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Höhn

Vor dem Kreuzungsbereich B_255/K 143_65 gilt einseitig in Fahrtrichtung Höhn auf der B_255 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich K 143_65/K 143_70 gilt jeweils einseitig auf der K 143_65 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Kölbingen

–

Pottum

–

Rotenhain

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 143_61 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der Zufahrt L_281/K 143_71 gilt auf der K 143_71 in Fahrtrichtung Stockum-Püschen eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Stahlhofen am Wiesensee

Am Wiesensee gilt unmittelbar bei der Zufahrt beidseitig 50 km/h, davor und dahinter gilt 70 km/h einseitig.

Stockum-Püschchen

–

Weltersburg

–

Willmenrod

–

Winnen

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Zwischen Langenhahn und Rothenbach im Zuge der B_255 ist eine Straßenbaumaßnahme des LBM ab 2024 geplant. Am Ortsausgang Rothenbach Richtung Langenhahn-Hintermühlen soll im Rahmen der Baumaßnahme eine Verschwenkung der Fahrbahn mit Fahrbahnteiler vorgesehen werden.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Erhöhung der Elektromobilität wurde mit der Planung von Ladesäulen begonnen. Eine Herstellung ist an folgenden Standorten angedacht:

- Neustraße 40 a in 56457 Westerburg (zwei Ladesäulen mit vier Ladepunkten)
- Wiesensee (eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WESTERBURG –

In der Verbandsgemeinde Westerburg gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.